



Bekanntmachung

über die

Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hart Nord“

(Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB
in Verb. mit § 34 Abs. 3 BauGB)

Der Gemeinderat Rechtmehring beschloss in der Sitzung am **29.04.2020** die Aufstellung der 2. Änderung der Ergänzungssatzung „Hart Nord“. In der Sitzung vom **13.01.2021** billigte der Gemeinderat den Satzungsentwurf vom 26.03.2020 und beschloss, diesen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der Ergänzungssatzung befindet sich im Ortsteil Freimehring-Hart und beinhaltet die Fl.Nrn. 474 und 474/4 Gemarkung Rechtmehring.
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung und die Begründung werden

vom 25.01.2021 bis zum 01.03.2021

in der Geschäftsstelle, Zi OG 1 der Verwaltungsgemeinschaft im *Rathaus Maitenbeth, Kirchplatz 9, 83558 Maitenbeth* während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter <https://www.rechtmehring.de/bauamt-1> zu finden.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen bitten wir um telefonische Terminvereinbarung für die Einsichtnahme.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Rechtmehrung, 18.01.2021

S. Linner
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Aushang
Ausgehängt am 20.01.2021

abgenommen am:

